

Artikel 1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Dies ist eine Übersetzung der niederländischen Version. Im Falle unterschiedlicher Erläuterungen ist die niederländische Fassung maßgebend.

1.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alles, was wir bei Joppe-Pregerm BV tun, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Angebote und Vereinbarungen zwischen uns und unseren Kunden, die wir im Folgenden als „Kunde“ bezeichnen.

1.3. Sofern wir von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, muss dies ausdrücklich schriftlich zwischen uns und dem Auftraggeber vereinbart werden.

1.4. Etwaigen Einkaufs- oder sonstigen Bedingungen des Auftraggebers widersprechen wir ausdrücklich.

1.5. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für ungültig, nichtig oder aufgehoben erklärt werden, bleiben die übrigen Bestimmungen in Kraft. Wir werden dann die ungültigen, nichtigen oder nichtigen Bestimmungen durch neue Bestimmungen ersetzen, die den ungültigen, nichtigen oder nichtigen Bestimmungen möglichst nahe kommen.

1.6. Die Tatsache, dass wir zu keinem Zeitpunkt die Einhaltung einer oder mehrerer Bestimmungen des Vertrags, einschließlich der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, verlangen, berührt nicht unser Recht, die Einhaltung zu einem späteren Zeitpunkt vom Kunden zu verlangen.

1.7. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nicht, soweit wir in der Vereinbarung zwischen uns und dem Kunden von ihnen abweichen. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Artikel 2 Angebote, Vertragsabschluss und Vertragsänderung

2.1. Bei Joppe-Pregerm BV tun wir unser Bestes, um unseren Kunden die besten Angebote zu machen, aber alle unsere Angebote sind unverbindlich, sofern wir im Angebot nicht ausdrücklich etwas anderes angeben. Das Angebot ist 15 Tage nach Angebotsdatum gültig, sofern wir im Angebot nicht ausdrücklich etwas anderes angeben.

2.2. Ein Vertrag kommt nur zustande, wenn wir und unser Kunde eine schriftliche Vereinbarung treffen.

2.3. Sobald wir eine Vereinbarung getroffen haben, kann diese nur geändert werden, wenn wir eine schriftliche Vereinbarung mit dem Kunden treffen. Beispielsweise können wir Änderungen der Menge oder des Preises der von uns bereitgestellten Produkte oder Dienstleistungen nur schriftlich zustimmen. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Artikel 3 Preise und Zahlung

3.1 Preise und Mehrwertsteuer. Alle von Joppe-Pregerm BV angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer und anderer von der Regierung erhobener Abgaben, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben. Zahlungen müssen inklusive Mehrwertsteuer und/oder anderer Abgaben erfolgen.

3.2 Zusätzliche Lieferungen, Leistungen und Leistungen. Die Preise gelten nur für die im Vertrag ausdrücklich genannten Waren, Dienst- und Werkleistungen. Alle von Joppe-Pregerm BV gelieferten Waren, ausgeführten Arbeiten und/oder zusätzlich erbrachten Dienstleistungen werden gesondert zu den am Tag der Lieferung oder Leistung geltenden Preisen berechnet. Die Transportkosten gehen zu Lasten des Kunden, sofern wir im Angebot nicht ausdrücklich etwas anderes angeben.

3.3 Preisänderungen. Die von Joppe-Pregerm BV angegebenen Preise basieren auf den zum Zeitpunkt der Angebotserstellung geltenden Einkaufspreisen, Steuern und anderen derartigen Faktoren. Wenn sich einer oder mehrere der oben genannten Faktoren nach Vertragsschluss ändern, ist Joppe-Pregerm BV berechtigt, den vereinbarten Preis zu ändern.

3.4 Zahlungsbedingungen. Alle Rechnungen werden vom Kunden gemäß den auf der Rechnung angegebenen vereinbarten Zahlungsbedingungen bezahlt. Liegen solche Bedingungen nicht vor, muss der Kunde innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlen.

3.5 Abwesenheit. Zahlt der Kunde die fälligen Beträge nicht innerhalb der vereinbarten Frist, gerät er von Rechts wegen in Verzug. Der Kunde schuldet unbeschadet seiner sonstigen Verpflichtungen die gesetzlichen Zinsen auf den ausstehenden Betrag.

3.6 Inkassokosten. Die gerichtlichen und außergerichtlichen Inkassokosten trägt der Kunde, mindestens jedoch 250 €.

3.7 Reihenfolge der Zufriedenheit Zahlungen des Auftraggebers dienen in erster Linie stets der Begleichung aller fälligen Zinsen und Kosten und in zweiter Linie der Begleichung fälliger und zahlbarer Rechnungen, die am längsten offen sind.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Artikel 4 Beschwerden

4.1 Einspruch gegen die Rechnung Wenn der Kunde einer Rechnung von Joppe-Pregerm BV widerspricht, muss er dies innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum schriftlich mitteilen. Rügt der Auftraggeber nicht rechtzeitig, verfällt sein Anspruch auf Berichtigung der Rechnung.

4.2 Folgen einer Reklamation. Eine Beschwerde des Kunden führt nicht zur Aussetzung seiner Zahlungsverpflichtungen. Dies bedeutet, dass der Kunde trotz des Widerspruchs die Rechnung innerhalb der vereinbarten Frist bezahlen muss.

4.3 Untersuchungspflicht des Auftraggebers. Es liegt in der Verantwortung des Auftraggebers, die Lieferungen, Leistungen und Arbeiten unverzüglich nach Erhalt auf erkennbare Mängel zu untersuchen. Werden sichtbare Mängel festgestellt, muss der Kunde dies innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt schriftlich bei Joppe-Pregerm BV beanstanden.

4.4 Garantie- und Reklamationsverfahren. Zusätzlich zu der Verpflichtung des Kunden, bei sichtbaren Mängeln rechtzeitig zu reklamieren, kann der Kunde auch Garantien von Joppe-Pregerm BV in Anspruch nehmen. Hierfür gilt das von Joppe-Pregerm BV ausgearbeitete und auf der Website www.voorkiemen.nl oder www.vorkeiemen.de zu findende Beschwerdeverfahren.

4.5 Beweislast im Reklamationsfall. Im Falle einer Reklamation des Kunden liegt die Beweislast dafür, dass die gelieferte Ware nicht dem Vertrag entspricht. Wenn Joppe-Pregerm BV die Reklamation für berechtigt hält, repariert oder ersetzt sie die gelieferten Waren.

4.6 Verjährungsfrist. Eine Beschwerde des Kunden ist nur gültig, wenn sie innerhalb von 2 Monaten nach Entdeckung bei Joppe-Pregerm BV gemeldet wird. Nach Ablauf dieser Frist eingereichte Beschwerden werden nicht mehr bearbeitet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Artikel 5 Auflösung und Kündigung

5.1 Auflösung durch Joppe-Pregerm BV. Joppe-Pregerm BV kann, ohne zur Zahlung einer Entschädigung verpflichtet zu sein, den Vertrag mit dem Kunden mit sofortiger Wirkung und ohne gerichtliche Intervention ganz oder teilweise schriftlich kündigen, wenn:

- a. Der Kunde beantragt Zahlungsaufschub oder Insolvenz oder wird für zahlungsunfähig erklärt oder bietet einen Vergleich außerhalb der Insolvenz an oder ein Teil seines Vermögens wird gepfändet;
- b. der Kunde unter Zwangsverwaltung oder Vormundschaft gestellt wird;
- c. gegenüber dem Kunden wird die gesetzliche Schuldensanierung ausgesprochen;
- d. der Kunde stellt seine Tätigkeit ein, verfolgt seinen satzungsgemäßen Zweck nicht mehr, beschließt die Liquidation, verliert andernfalls seine Rechtspersönlichkeit oder überträgt oder fusioniert sein Unternehmen;
- e. Der Kunde erfüllt eine oder mehrere Verpflichtungen aus dem jeweiligen Vertrag nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß.

5.2 Folgen der Auflösung. Durch die Auflösung werden bestehende gegenseitige Forderungen sofort fällig. Die Bestimmungen des vorstehenden Absatzes berühren nicht die anderen Rechte, die Joppe-Pregerm BV im Falle der Nichteinhaltung der Verpflichtungen gegenüber dem Kunden zustehen, wie z. B. die Rechte auf Schadensersatz und/oder auf Vertragserfüllung.

5.3 Kündigung durch die Parteien. Endet der Vertrag seiner Art und seinem Inhalt nach nicht durch eine bestimmte Leistung und wurde er auf unbestimmte Zeit geschlossen, kann er von beiden Parteien nach ordnungsgemäßer Beratung und unter Angabe von Gründen schriftlich gekündigt werden. Sofern zwischen den Parteien keine Kündigungsfrist vereinbart wurde, ist bei der Kündigung eine angemessene Frist zu beachten. In diesem Fall ist Joppe-Pregerm BV niemals zur Zahlung einer Entschädigung aufgrund der Kündigung verpflichtet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen 6.1 Beendigung oder Aussetzung des Vertrags

6.1 Wenn Joppe-Pregerm BV aufgrund höherer Gewalt eine Vertragserfüllung ohne Mängel nicht möglich ist, hat sie das Recht, den Vertrag ganz oder teilweise zu kündigen oder die Vertragserfüllung vorübergehend auszusetzen, ohne zur Zahlung verpflichtet zu sein jegliche Entschädigung.

6.2 Definition von höherer Gewalt. Unter höherer Gewalt versteht man einen Umstand, der die Vertragserfüllung verhindert und nicht Joppe-Pregerm BV zuzuschreiben ist. Beispiele hierfür sind Streiks und Erkrankungen von Mitarbeitern, Betriebsunterbrechungen, staatliche Maßnahmen und Verkehrsstörungen. Beides, wenn diese bei Joppe-Pregerm BV und seinen Lieferanten auftreten.

6.3 Teilleistungen. Wenn die Joppe-Pregerm BV ihre Verpflichtungen vor dem Eintritt höherer Gewalt bereits teilweise erfüllt hat oder ihre Verpflichtungen aufgrund des Eintritts höherer Gewalt nur teilweise erfüllen kann, ist sie berechtigt, den bereits gelieferten oder lieferbaren Teil gesondert in Rechnung zu stellen. Der Kunde ist verpflichtet, diese Rechnung zu begleichen, als wäre es eine gesonderte Vereinbarung.

6.4 Berufung auf höhere Gewalt nach Ablaufdatum. Joppe-Pregerm BV hat das Recht, sich auf höhere Gewalt zu berufen, auch wenn der nicht zurechenbare Umstand, der die Erfüllung ihrer Verpflichtung verhindert, erst eintritt, nachdem sie ihre Verpflichtung hätte erfüllen müssen. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Artikel 7 Haftung

7.1 Haftungsbeschränkungen. Joppe-Pregerm BV haftet nicht für Schäden, außer in den in diesem Artikel beschriebenen Fällen.

7.2 Ausschluss mittelbarer Schäden. Joppe-Pregerm BV haftet nicht für indirekte Schäden, einschließlich Folgeschäden, entgangenen Gewinn, entgangene Einsparungen und Schäden aufgrund von Geschäftsstagnation.

7.3 Begrenzung des direkten Schadens. Joppe-Pregerm BV haftet nur für unmittelbare Schäden, die sich aus einer zurechenbaren Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag oder aus einer rechtswidrigen Handlung ergeben, bis zur Höhe der dem Kunden im Rahmen des Vertrags in Rechnung gestellten oder in Rechnung zu stellenden Beträge, ohne Mehrwertsteuer, und andere staatliche Abgaben bis zu einem Höchstbetrag von € 50.000,00.

7.4 Haftungsbedingungen. Die Haftung von Joppe-Pregerm BV entsteht nur, wenn der Kunde Joppe-Pregerm BV schriftlich und ordnungsgemäß in Verzug gesetzt und ihm eine angemessene Frist zur Behebung des Mangels gesetzt hat und Joppe-Pregerm BV auch danach für die Erfüllung seiner Verpflichtungen verantwortlich ist. Die Verpflichtungen werden weiterhin nicht erfüllt.

7.5 Höhere Gewalt. Joppe-Pregerm BV haftet nicht, wenn ein Mangel auf höhere Gewalt zurückzuführen ist.

7.6 Ausnahme von Einschränkungen. Die in diesem Artikel enthaltenen Einschränkungen gelten nicht, wenn der Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens Joppe-Pregerm BV oder seiner leitenden Angestellten zurückzuführen ist.

7.7 Verjährungsfrist. Jegliche Haftung von Joppe-Pregerm BV erlischt nach einem Jahr, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Schadenseintritts, mit der Maßgabe, dass jegliche Haftung von Joppe-Pregerm BV in jedem Fall nach einem Jahr, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Schadenseintritts, erlischt Vereinbarung, mit der der Schaden am engsten zusammenhängt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Artikel 8 Schadensersatz

8.1 Schadensersatz bei Nichterfüllung von Verpflichtungen. Der Kunde stellt Joppe-Pregerm BV von allen möglichen Ansprüchen Dritter frei, die sich aus der Nichteinhaltung der Verpflichtungen des Kunden aus einem Vertrag und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Kunden ergeben.

8.2 Schadensersatz im Schadensfall. Der Kunde stellt Joppe-Pregerm BV außerdem von Ansprüchen Dritter in Bezug auf Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Ausführung eines Auftrags entstehen. Wenn der Kunde von einem Dritten wegen eines Schadens verklagt wird, für den der Kunde und/oder der Dritte Joppe-Pregerm BV (gesamtschuldnerisch) haftbar machen können oder wollen, muss der Kunde Joppe-Pregerm BV innerhalb von 8 Tagen nach der Geltendmachung der Schadensersatzansprüche benachrichtigen Dritten schriftlich mitzuteilen.

8.3 Schadensregulierung. Der Kunde wird solche Ansprüche nur in Absprache mit Joppe-Pregerm BV begleichen, unter Androhung des Verfalls der Ansprüche des Kunden gegenüber Joppe-Pregerm BV.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Artikel 9 Vertraulichkeit

9.1 Die Parteien erkennen den vertraulichen Charakter der Informationen an, die sie im Rahmen der Vereinbarung voneinander erhalten. Sie verpflichten sich, alle vertraulichen Informationen geheim zu halten und nur für den Zweck zu verwenden, für den sie bereitgestellt wurden.

9.2 Unter vertraulichen Informationen versteht man alle Informationen, in welcher Form auch immer, die von einer der Parteien als vertraulich bezeichnet wurden oder bei denen vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass sie vertraulicher Natur sind.

9.3 Die Parteien werden alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um die vertraulichen Informationen zu schützen, und diese Informationen nicht an Dritte weitergeben, es sei denn, dies ist für die Durchführung des Vertrags erforderlich oder sie sind gesetzlich dazu verpflichtet.

9.4 Die Geheimhaltungspflicht bleibt auch nach Beendigung des Vertrages bestehen.

9.5 Muss eine Partei einem Dritten, beispielsweise einer Behörde oder einer Aufsichtsbehörde, Auskunft erteilen, wird die entsprechende Partei die andere Partei hierüber unverzüglich informieren, es sei denn, eine Rechtsvorschrift verbietet der betreffenden Partei die Unterrichtung der anderen Partei.

9.6 Im Falle einer Verletzung der Geheimhaltungspflicht haftet die verletzende Partei für den Schaden, der der anderen Partei dadurch entsteht.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Artikel 10 Streitigkeiten und anwendbares Recht

10.1 Streitbeilegung. Sollten zwischen dem Auftraggeber und Joppe-Pregerm BV Streitigkeiten entstehen, die nicht gütlich beigelegt werden können, werden diese dem zuständigen Gericht in Rotterdam vorgelegt. Beide Parteien werden dem Urteil dieser Gerichtsentscheidung nachkommen.

10.2 Anwendbares Recht. Alle Vereinbarungen zwischen dem Kunden und Joppe-Pregerm BV unterliegen niederländischem Recht. Alle Streitigkeiten zwischen den Parteien werden nach niederländischem Recht und niederländischer Rechtsprechung beigelegt.